

**Antragsteller:** GEW-Bezirksverband Weser-Ems

**Antragstitel: Personalabbau in der Landesschulbehörde stoppen!  
Zusätzliches Personal in der Landesschulbehörde für die Unterstützung  
der Schulen einstellen.**

Adressaten: (X) LSchB Standort Osnabrück  
(X) SBPR Osnabrück  
(X) SBPR Lüneburg  
(X) SBPR Hannover  
(X) SBPR Braunschweig  
(X) Hauptpersonalrat bei der Landesschulbehörde

Die Bezirksdelegiertenkonferenz des GEW - Bezirksverbandes Weser-Ems fordert die Gremien der GEW dazu auf, sich bei der niedersächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, den Personalabbau in der Landesschulbehörde zu stoppen und zusätzliches Personal an den 4 Standorten und in den Außenstellen der Landesschulbehörde einzustellen. Das Personal der Landesschulbehörde muss, um die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Schulen zu gewährleisten, mindestens auf den ursprünglichen Stand aufgestockt werden.

Begründung:

Schulen brauchen Beratung und Unterstützung. Im Zuge der so genannten Schulverwaltungsreform wurden Schulen zunehmend mit Verwaltungsarbeit belastet. Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule sind ihnen unter dem Versprechen von mehr Selbständigkeit zusätzlich Aufgaben übertragen worden, für die sie nicht ausreichend oder gar nicht qualifiziert worden sind - Aufgaben, die in einer übergeordneten Behörde mit qualifiziertem Personal sachgerecht erledigt werden können.

Wenn Schulen mehr Qualität entwickeln und auf die wachsenden Anforderungen der Gesellschaft angemessen reagieren sollen, dann muss auch in diese Bereiche investiert werden. Schulen brauchen mehr Raum für ihre pädagogische Arbeit.

Schulen haben einen großen Bedarf an Beratungslehrkräften, an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Gerade dort ist aber in Niedersachsen massiv abgebaut worden und soll weiter abgebaut werden.

Schulen können nicht auf qualifizierte schulfachliche und juristische Beratung und Unterstützung verzichten. Sie benötigen Rechtssicherheit bei Verwaltungs- und Auswahlverfahren, bei Personalentscheidungen mit beigeordneten starken Personalvertretungen. Sie brauchen die Gewähr, dass sie bei der Zuteilung von Personal nicht aufgrund ihrer geografischen Lage benachteiligt werden.

Dabei waren und sind Schulleitungen, Lehrkräfte, das gesamte pädagogische Personal auf die qualifizierte Arbeit einer starken Landesschulbehörde angewiesen. Nach Übertragung weiterer Aufgaben im Zuge der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule hat sich der Beratungsbedarf der Schulen durch die Schulverwaltung und Schulbezirkspersonalräte nahezu verdreifacht. Die Arbeit einer Landesschulbehörde mit starken Standorten, die in der Region

verankert sind, entlastet die Schulen und macht Räume frei für eine bessere pädagogische Arbeit.

Durch den vollzogenen und geplanten Personalabbau ist die Funktionsfähigkeit der Landesschulbehörde, und damit auch die Qualität der pädagogischen Arbeit der Schulen gefährdet. Durch Streichen von Stellen, durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf weniger Personen, durch ständige Umsetzungen werden der reibungslose und zeitgerechte Ablauf von Verwaltungsverfahren und die Qualität schulischer Arbeit erheblich beeinträchtigt:

Lehrerarbeitszeitkonto, Altersteilzeit, Teilzeitanträge, Ruhestände, Versetzungen, Abordnungen die vielfältigen Aufgaben sind bei 30.000 Beschäftigten im Bereich des Standortes Osnabrück mit Personaleinsparungen nicht zu schaffen.

Eine weitere Belastung der Beschäftigten ist nicht zu verantworten.

Das Land Niedersachsen – daran sei erinnert - hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten. Wer Kolleginnen und Kollegen bis an die Grenze der Dienstunfähigkeit belastet - zum Teil darüber hinaus- gefährdet das Gesamtsystem von Schulverwaltung und Schule.

Deshalb muss der Personalabbau in der Landesschulbehörde umgehend gestoppt und verstärkt Personal eingestellt werden.

In einem Flächenland wie Niedersachsen mit seinen historisch gewachsenen Strukturen, mit den unterschiedlichen Bedingungen in den Regionen kann Verwaltung über eine Zentrale ohne eine Mittelinstanz mit regionalen Bezügen nicht funktionieren.

Die Schulen brauchen eine Mittelinstanz der Schulverwaltung mit starken Abteilungen in Osnabrück, in Hannover, in Lüneburg und in Braunschweig, und zusätzlichen Außenstellen in den Landkreisen, die einen Bezug zu den Regionen haben, mit Menschen, die die Bedingungen vor Ort in der einzelnen Schule, in der Gemeinde, im Landkreis kennen, mit Menschen für die Namen auf Personalvorgängen nicht nur Buchstaben sind. Wir brauchen eine Mittelinstanz, die die gleichmäßige Verteilung von Personal steuert, die Benachteiligungen von Regionen entgegen wirkt.

Eine Zerschlagung der funktionierenden Standorte durch eine Schaffung mehrerer kleiner Standorte führt zu Umsetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zerstörung von Teams von Arbeits- und Kommunikationsstrukturen - Folgen die sich negativ auf die Arbeit der Landesschulbehörde auswirken werden.

Die jetzigen Standorte benötigen die Befugnisse der früheren Abteilungen, mit Abteilungsleiter und leitenden Dezernenten. Verwaltungsabläufe und Entscheidungen dürfen nicht dadurch erschwert werden, dass sie nicht in den regionalen Zuständigkeitsbereichen getroffen werden können, obwohl dort die entsprechenden Grundlagen vorliegen.

Politische Entscheidungen sind erforderlich, die die Beschäftigten, vor Überlastung, schützen und für deren Arbeitsplätze eine Zukunftsperspektive bieten, politische Entscheidungen, die die Schulen nicht noch mehr mit Verwaltungsarbeit sondern entlasten, die berücksichtigen, wer soll die politischen Vorgaben in welchem Zeitraum umsetzen kann.

---